

Straßensanierung Hohenaschauer Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01992
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 17.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12183

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01992

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 26.07.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 17.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Hohenaschauer Straße die Fahrbahn saniert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Fahrbahnbelag in der Hohenaschauer Straße zwischen der Klagenfurter Straße und der Herrenchiemseestraße wird ab Mitte Juli 2018 durch das Baureferat saniert. Der Bereich zwischen der Herrenchiemseestraße und der Wilramstraße ist vorbehaltlich der finanziellen Mittel für 2019 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01992 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 kann somit gemäß dem Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Fahrbahnbelag in der Hohenaschauer Straße zwischen der Klagenfurter Straße und der Herrenchiemseestraße wird ab Mitte Juli 2018 durch das Baureferat saniert. Der Bereich zwischen der Herrenchiemseestraße und der Wilramstraße ist vorbehaltlich der finanziellen Mittel für 2019 vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01992 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - V
An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T18232
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.